

Verwahrlosung Jugendlicher - Probleme der stationären Behandlung im Heim

Autor(en): **Schaffner, Gerhard / Zogg, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

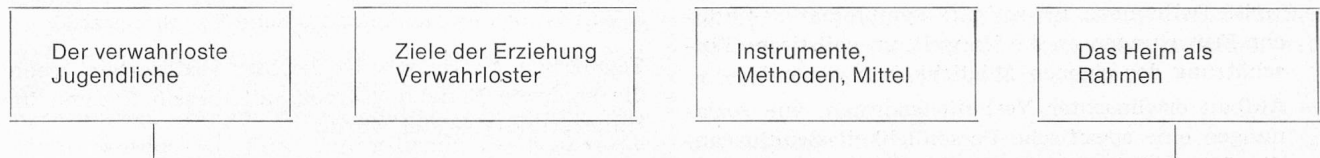
Verwahrlosung Jugendlicher – Probleme der stationären Behandlung im Heim

von Gerhard Schaffner, Landheim Erlenhof, Reinach

Die Ausführungen beschränken sich auf die Gruppe der dissozialen männlichen Jugendlichen, die in Erziehungsheime und Arbeitserziehungsanstalten eingewie-

sen sind oder sich mangels besserer Lösungen in Kliniken, Gefängnissen oder schlechterdings auf der Strasse befinden.

Im Heim zeigt sich das Problem der Verwahrlosung auf vier Ebenen



Auf allen vier Ebenen stellen sich spezifische Probleme

1. Der verwahrloste Jugendliche

Bei der heutigen Praxis der ambulanten Jugendhilfe kommen in der Regel jene Jugendlichen ins Heim, die auf alle andern Hilfsangebote nicht angesprochen haben. Es sind jene, die im Sinne der alten Fassung des Strafgesetzbuches «verwahrlost, verdorben oder gefährdet sind». Je nach der Schulmeinung des jeweiligen psychologischen oder psychiatrischen Begutachters kommen diese Jugendlichen mit sehr verschiedenen diagnostischen Etiketten zu uns: Verwahrlosung, Psychopathie, Neurose, neurotische Verwahrlosung, prägenitale Neurose, Borderline mit Verdacht auf Psychose... Das tatsächliche Bild einer Gruppe von Heimjugendlichen ist dagegen lange nicht so vielfältig, wie man aufgrund so verschieden lautender Diagnosen annehmen müsste. Sofern die Indikation zur Heimeinweisung mit Recht gestellt worden ist, zeigt sie unter anderem die beiden folgenden Gemeinsamkeiten:

- Dissoziale Verwahrlosungserscheinungen, wie soziale Auffälligkeiten, die zuerst nur im Rahmen der

sich ergänzen. Der Schwerpunkt der Therapie liegt im Gewähren, in der Zuwendung, der Schwerpunkt der Erziehung liegt mehr im Prospektiven, das heisst, an der einen Hand sollte der Pädagoge das Kind führen, an der andern der Therapeut.

Dr. Herzka fordert von der Kinderpsychiatrie her:

mehr Heime mit Therapiestationen

mehr Tagesheime mit Therapiemöglichkeiten nicht nur am Kind, auch an den Eltern.

Er stellt auch folgende Fragen:

Wer übernimmt die Arbeit mit den Eltern verhaltensgestörter Kinder?

Wieweit müsste die gesamte Gesellschaft mithelfen, den Eltern, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, Hilfe zu leisten?

Anhand von drei Fallbeispielen gaben zwei Mitarbeiter Dr. Herzkas Einblick in verschiedene Verwahrlosungsformen.

eigenen Familie registriert worden sind, bis hin zu einem ganzen Katalog von Straftatbeständen. Dass dabei Eigentumsdelikte der Häufigkeit nach an erster Stelle stehen, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

- Zugrundeliegende Verwahrlosungsstrukturen. Im Heim arbeitet man mit der Hypothese, dass hinter den erwähnten dissozialen Verwahrlosungserscheinungen Verhalten, realistische Erwartungen an sich, angenommen werden kann, welche das Verhalten weitgehend bestimmt und als Folge einer Missachtung der elementarsten Bedürfnisse des Kindes betrachtet werden muss. Dabei gibt es unzählige Uebergänge und Mischformen.

Diese Unterscheidung und die Feststellung von Gemeinsamkeiten auf beiden Ebenen ist für die Beurteilung der Population der Erziehungsheime und Arbeitserziehungsanstalten von entscheidender Bedeutung: Nicht nur die Symptome legitimieren uns, bei diesen Jugendlichen von Verwahrlosung zu sprechen, sondern deren spezifische defizitäre Persönlichkeitsstruktur. — Mit diesen Ansätzen ist es möglich, sich nach zwei Seiten abzuheben. Es ist völlig sinnlos, von Verwahrlosung zu reden, solange wir uns nur auf die Symptomatik stützen. Ebenso muss man sich distanzieren von jenen generalisierenden tiefenpsychologischen Erklärungsversuchen, die hinter jeder Verwahrlosungserscheinung einen intrapsychischen Konflikt vermuten und dementsprechend psychotherapeutische Behandlungstechniken zur Verwahrlostenbehandlung fordern. Bei der überwiegenden Zahl von Jugendlichen, die heute in Erziehungsheimen und Arbeitserziehungsanstalten untergebracht sind, ist die Verwahrlosungserscheinung primär Folge einer Verwahrlosungsstruktur.

2. Ziele in der Erziehung Verwahrloster

Im Sinne eines Minimalzieles soll der Jugendliche nach Abschluss der Heimerziehung nicht mehr in das Verhalten zurückfallen, das Anlass zur Heimeinweisung gegeben hat. Das heisst in den meisten Fällen: Er soll nicht mehr straffällig werden, oder er soll in der Gesellschaft bestehen können, ohne dauernd überall anzustossen.

Ist aber eine solche Zielsetzung nicht minimal? Wo bleiben da die Ziele einer emanzipatorischen Pädagogik?

Diese Frage zu beantworten, ist der Referent selber nicht in der Lage. Er ist froh, wenn es in geglückten Fällen gelingt, durch Heimerziehung das angestrebte Minimalziel zu erreichen. Vom pädagogischen Standpunkte her ist es jedoch wenig zweckmässig, Ziele zu formulieren, die für die Mehrzahl der verwahrlosten Jugendlichen prinzipiell unerreichbar sind.

Die globale Zielsetzung gliedert sich in drei Teilziele.

- Abbau von unerwünschtem Verhalten (beispielsweise Delinquenz, neurotische Symptomatik, kindliche Erwartungen an die Umwelt, unrealistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten u. a. m.).
- Aufbau erwünschter Verhaltensnormen, wie sozialisierungen eine spezifische Persönlichkeitsstruktur an die Mitmenschen und an die Zukunft, Erreichen einer altersgemässen beruflichen Leistungsfähigkeit.
- Sich abfinden mit Behinderungen, wie verpasste Schul- und Ausbildungschancen, körperliche Behinderungen, Herkunft (Hass und Ressentiments auf die Erzeuger usw.).

In diesem Sinne hat Heimerziehung in dreifacher Hinsicht individuell angepasste Hilfe zu leisten:

Ins Tagebuch

Von Jorge Campos

I

*Rechne, mein Sohn,
tätlich*

*mit einem Kalbsbraten
oder mit einem Stück trockenem Brot*

*mit einer Wüste
oder mit einem Kirschbaum in Blüte*

*mit einem Sonnenaufgang
oder mit einer dunklen Zelle.*

*Rechne, Mein Sohn,
tätlich*

mit allem.

II

*«Die Welt ist ein Taschentuch», mein Sohn,
sagt ein spanisches Sprichwort.
Weil früher jeder sein Wichtigstes
im Taschentuch verwahrte:
den Geburtsschein, einen Schlüssel,
einen Liebesbrief, ein Fläschchen Branntwein,
das Taschenmesser, Geld.
Das Taschentuch war weiss oder bunt,
konnte feucht sein — vom Schweiss oder von
Tränen,
schmutzig oder blutbefleckt.
Je nachdem —
«Die Welt ist ein Taschentuch», mein Sohn.*

1. Beseitigung des akuten Notstandes.
2. Aufbau eines erwünschten Verhaltens und
3. ein konstruktives Sich-Abfinden mit subjektiven und objektiven Behinderungen vielfältigster Art.

Im Sinne der gestellten Aufgaben tut es gut, wenn man sich immer wieder aufs neue besinnt über die Ziele unserer Aufgaben in der heute herrschenden Unsicherheit.

Paul Moor formuliert diese Fragen folgendermassen:

1. Was ist das generell notwendige Erziehungsziel?
2. Was ist das individuell mögliche Erziehungsziel?
3. Was ist das momentan dringliche Erziehungsziel?

Teamarbeit im Heim wäre leichter realisierbar, wenn die konkrete Erziehungsarbeit mit diesem Schema im Hintergrund geleistet würde.

3. Instrumente, Methoden, Mittel

Welche Mittel, Methoden und Instrumente sollen nun eingesetzt werden, damit die eben formulierten Ziele nicht blosses Programm bleiben?

a) **Milieuänderung.** Heimeinweisung ist immer auch ein Milieuwechsel, eine Milieuänderung. Wenn auch oft zum vornehrein nur schlecht abgeschätzt werden kann, wie sich ein Milieuwechsel auswirkt, so werden doch die situativen Bedingungen der Behandlung kontrollierbarer. Der Jugendliche kommt aus seinem meist krankmachenden Milieu heraus, eingeschliffene Verhaltensmuster im mitmenschlichen Bereich werden dadurch in Frage gestellt, und er hat grundsätzlich die Chance eines Neuanfanges.

b) **Die Lebensgruppe als Uebungsfeld sozialen Verhaltens** mit mehr oder wenig gleichaltrigen Jugendlichen. Sie wird Rahmen und Mittel der weiteren Arbeit und Uebungs- und Gewöhnungsfeld sozialen Verhaltens.

c) **«Arbeitserziehung».** Dieses schon ältere Mittel ist zu Unrecht in letzter Zeit in Misskredit geraten. Es zeigt sich doch immer wieder, dass Jugendliche, die nicht arbeiten können, es in der Regel und auf die Dauer nicht fertig bringen, ausserhalb von Institutionen konfliktfrei zu überleben. Aber die einfache Gewöhnung an eine undifferenzierte, regelmässige Tätigkeit schöpft die Möglichkeiten, welche durch das Stichwort «Arbeitserziehung» angedeutet werden, noch nicht aus. Es darf nicht übersehen werden, dass eine systematische, den individuellen Eignungen und Neigungen möglichst angepasste berufliche Ausbildung dem dafür geeigneten Jugendlichen unersetzbare Entwicklungsanreize geben kann, die sich dann positiv auf die Gesamtpersönlichkeit auswirken.

d) **Lebensfeldgespräche.** Darunter sind Gespräche des Erziehers mit dem Jugendlichen im Hier und Jetzt der jeweiligen Situation zu verstehen. Sie sollen dem Jugendlichen einerseits eine Hilfe sein zur Bewältigung seiner vielfältigen, aktuellen Schwierigkeiten. Redl spricht beispielsweise in diesem Zusammenhang von «emotionaler erster Hilfe». Zum andern kann das Lebensfeldgespräch in den direkten Dienst des Behandlungsziels gestellt werden, wenn durch ein gezieltes Gespräch versucht wird, über Alltagserlebnisse sukzessive eine Verhaltensänderung anzustreben. (Klinische Auswertung von alltäglichen Vorkommnissen.)

e) **Der Erzieher als Mittel.** Was ist der Erzieher: Partner, Kollege, Polizist, Vater- und Mutterersatz, Uebertragungsfigur? Hier bestehen vermutlich grosse Unterschiede zwischen den Rollen, die das einzelne Heim den Mitarbeitern zumutet und auch zwischen dem jeweiligen Selbstverständnis des einzelnen Erziehers. Bei allen möglichen Meinungsunterschieden ist G. Schaffner jedoch von einer Sache überzeugt: In der Behandlung von verwahrlosten Jugendlichen kann man möglicherweise auf alle andern Mittel verzichten, nicht aber auf den Erzieher!

f) **Psychotherapie und verwandte Methoden.** Psychotherapien oder gar Psychoanalysen dürfen bei den zur Diskussion stehenden Jugendlichen in den meisten Fällen kontraindiziert sein. Es gibt keine Möglichkeit, im Jugendalter durch psychotherapeutische Techniken nachzuholen, was im Kleinkindalter erzieherisch versäumt worden ist. Eine tiefergehende Psychotherapie — etwa in psychoanalytischem Sinne — ist aus den beiden folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Beziehungsunfähigkeit, Wahllosigkeit der Kontakte, Beziehungsabwehr, fehlende Uebertragungsfähigkeit auf längere Zeit.
- Fehlender Leidensdruck wegen inadäquater Ueberich-Struktur. Er ist mit sich und der Welt zufrieden, sogenannte Probleme werden von den Helfern oft in die Verwahrlosten hineinprojiziert. Sie anerkennen weder Triebeaufschub noch Triebverzicht.

Ein Verwahrloster, der von selbst eine Therapie wünscht, ist daher keiner oder keiner mehr. Dies soll aber nicht heissen, dass das Erziehungsheim für Jugendliche ohne Psychologe oder Psychiater auskommt. Im Gegenteil, die beiden Spezialisten könnten wichtige Funktionen übernehmen, zum Beispiel in der diagnostischen Abklärung des Jugendlichen, in der Beratung der Erzieher und in gezielt eingesetzten, stützenden Gesprächen mit dem Jugendlichen als Ergänzung der Arbeit der Erzieher. Auch sogenannte Therapieheime für Jugendliche widersprechen dieser Auffassung nicht: Hinter diesem Aushängeschild verbirgt sich noch recht Verschiedenes.

4. Das Heim als Rahmen

Wie steht es mit dem institutionellen Rahmen «Heim», in welchem die eben erwähnten Mittel zum Einsatz kommen? — Es sind insgesamt 16 Heime und Anstalten der Deutschschweiz, die sich mit verwahrlosten schulentlassenen männlichen Jugendlichen beschäftigen. Sie haben zusammen rund 900 Plätze, also durchschnittlich 50 Plätze pro Heim. Zur Statistik kann weiter ergänzt werden: 3 Arbeitserziehungsanstalten, 13 Erziehungsheime, worunter verschiedene mit Spezialeinrichtungen (so 5 Beobachtungsabteilungen, 1 Durchgangsheim — Aufnahmeabteilung —, 2 geschlossene Gruppen).

In den meisten Einrichtungen ist sowohl eine interne als auch eine externe Berufsausbildung möglich, einzelne Heime haben sich jedoch in der einen oder andern Richtung spezialisiert; einzelne Heime nehmen auch schulpflichtige ältere Schüler auf, etwa ab 14 Jahren. Ungefähr die Hälfte dieser Einrichtungen wurde in den letzten Jahren von aussen mehr oder weniger heftig angegriffen und bei dieser Gelegenheit die Ju-

gendlichen meistens direkt oder indirekt zur Flucht aufgefordert.

Charakteristisch für die heutige Situation ist ferner, dass eine ganze Anzahl von Heimstätten leersteht (zirka 30 Prozent). Das ist besonders in den Arbeitserziehungsanstalten der Fall und in jenen Erziehungsheimen, die ausschliesslich schulentlassene Jugendliche aufnehmen. Am 1. Januar 1974 sind verschiedene Artikel des Jugendstrafrechtes revidiert worden. Die neue Fassung sieht für die besonders schwierigen Jugendlichen Sondereinrichtungen vor, welche die bestehenden traditionellen Erziehungsheime ergänzen sollen, so Therapieheime und Nacherziehungsanstalten. Beide Heimtypen, welche die stationäre Arbeit mit den verwahrlosten Jugendlichen erleichtern könnten, existieren allerdings erst auf dem Papier.

5. Probleme

Probleme und Schwierigkeiten in der Arbeit mit verwahrlosten Jugendlichen tauchen für den Erzieher und Heimleiter auf allen vier bisher genannten Ebenen auf.

Zu den Klienten

Der Jugendliche wird erst zu einem Zeitpunkt ins Heim eingewiesen, in dem sich das unerwünschte Verhalten schon so sehr eingeschliffen hat, dass es im offenen Heim bei allem Aufwand nicht mehr korrigiert werden kann, die Einweisung erfolgt also zu spät.

Diese Gruppe von Jugendlichen wird daher kaum mehr in einem Heim aufgenommen. Der einweisende Fürsorger, der eventuell mit viel Ueberredungskünsten doch eine Institution gefunden hat, muss damit rechnen, dass ihm der Jugendliche wegen Untragbarkeit bald wieder zur Verfügung gestellt wird.

Es gibt eine nicht genau bekannte Zahl von verwahrlosten Jugendlichen (Drogensüchtige usw.), die heute in Gefängnissen und Kliniken auflaufen oder unbetreut in einer unserer grösseren Städte herumvegetieren. Jugendliche, die rechtzeitig «versorgt» wurden, beklagen sich bitter über das scheinbare Unrecht der ungleichen Behandlung.

Fehlentwicklungen im Sinne einer Verwahrlosung gehören zu den schwerwiegendsten Persönlichkeitsstörungen: Was in der Erziehung seinerzeit versäumt wurde, lässt sich nur mit grösster Mühe später noch — und dies nur teilweise — nachholen, wobei ein gezieltes, mehrjähriges Behandlungsprogramm benötigt wird.

Erschwerend wirken sich schliesslich zwei gängige Verständnisweisen der Verwahrlosung aus, die keine praktikablen erzieherischen Ansatzpunkt enthalten; dies wäre einmal das Umfunktionieren des Verwahrlosten in einen neurotisch Gestörten oder lediglich durch die bürgerlich-kapitalistische Klassengesellschaft Geschädigten. Beide Verständnisweisen haben eine erstaunliche Verbreitung gefunden, obschon der Beweis für deren Richtigkeit noch immer aussteht. Sie helfen der Praxis auf keinen Schritt weiter.

Zu den Zielen

Es ist sehr schwierig, unangefochten Ziele für die Erziehung Verwahrloster zu formulieren und auch öffentlich dazu zu stehen, ohne die Kritik von links

und rechts herauszufordern. Was in den Heimen mit verwahrlosten Jugendlichen getan wird, ist für die einen «staatlich subventionierte Förderung der Verwahrlosung», für die andern sind es «kapitalistische Anpassungslager» mit dem Ziel der Unterdrückung der Söhne aus dem Proletariat.

Aber auch heimintern ist die Frage nach den Erziehungszielen eine Quelle ständiger Verunsicherung. Es ist unbestritten, dass in der Nacherziehung Verwahrloster verschiedene Ziele angestrebt werden können, konformistische oder emanzipatorische. Das Abstimmen der Zielsetzungen der einzelnen Mitarbeiter aufeinander wird immer schwieriger, ja beinahe unmöglich. Damit wird jedoch eine planbare Nacherziehung zur Illusion.

Zu den Mitteln

Noch immer fehlt eine ausgearbeitete Theorie der Heimerziehung. Es steht also für die Erziehungsarbeit viel zuwenig gesichertes Wissen zur Verfügung, weshalb immer auf den «gesunden Menschenverstand» zurückgegriffen werden muss.

Dann aber fehlt es nach wie vor an genügend und gut ausgebildeten Erziehern, die nicht nur zu einem kurzen Gastspiel, sondern zu einem längeren Einsatz im Heim bereit sind. Wer nicht mindestens gleichlang wie ein Jugendlicher im Heim bleibt, hat noch nicht einmal seine Lehrzeit richtig abgeschlossen. Das wünschbare Minimum in einem Heim sollte daher mindestens das Doppelte eines Heimaufenthaltes eines Jugendlichen betragen.

Schweiz. Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit

Herzliche Einladung zu unserer Arbeitstagung

Montag, 10. Juni 1974, im Bürenpark, Bern

Thema:

Mitbestimmung und Mitverantwortung

Ordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes	10.00 Uhr
Kurzreferat von A. Haller, Leiter des Invalidenheimes, Gwatt	11.30 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr
Kurzreferat von M. Graf, Zentralpräsident des Schweiz Verbandes Evangelischer Arbeitnehmer	13.45 Uhr
Kurzreferat von Pfr. Dr. A. Trüb, Institut Kirche und Industrie, Zürich	14.15 Uhr
Gruppengespräche	14.45 Uhr
Zusammenfassung und Abschluss der Tagung	16.00 Uhr

Anmeldungen für das Mittagessen sind bis zum 3. Juni erforderlich und an das Sekretariat der Innern Mission, Postfach 384, 8021 Zürich, Tel. 01 23 88 99, zu richten.

Zur Institution

Die schon erwähnten freien Plätze in den Heimen wären an sich kein Problem, wüssten wir nicht, dass eine ganze Anzahl Jugendlicher zurzeit im Gefängnis sitzt, in einer Klinik zum x-ten Mal begutachtet wird oder irgendwo herumflipppt. Auf diese Tatsachen sind die leeren Plätze zurückzuführen.

Was weiter beunruhigend wirkt, sind die dauernden Entweichungen, die nicht immer, aber doch häufig dazu führen, dass das Aktendossier der betreffenden Jugendlichen noch dicker wird, weil er jedesmal neue Delikte begeht.

Es fehlt an Einrichtungen für besonders schwierige Jugendliche, sei es, dass zu diesem Zweck besondere Einrichtungen im Sinne des neuen Gesetzes gebaut würden, sei es, dass man die bestehenden Heime durch entsprechende Vorkehrungen leistungsfähiger macht.

Zugesetzt hat schlussendlich diesen Institutionen und ihren Mitarbeitern in den letzten Jahren die fortgesetzte und unverminderte Kritik an der Heimerziehung, die von Ulrike Meinhof über die Heimkampagne und Hydra bis hin zum sich progressiv nennenden Heimerzieher oder Sozialarbeiter XY. Dabei ist es nicht allein die Kritik, die den Heimen zusetzt, sondern das Gefühl, von der Gesellschaft, für die sie ja arbeiten, im Stich gelassen zu werden. Das Getragensein der Heime für verwahrloste Jugendliche ist aber unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sie ihren Auftrag überhaupt noch erfüllen können.

6. Sogenannte Alternativen

Ambulante Beratung und Therapie. Jede ambulante Hilfe setzt Freiwilligkeit voraus. Im Falle der Bejahung durch den Jugendlichen selber müssen aber auch Eltern oder Pflegeeltern zu einer aktiven Mitarbeit bereit sein. Nacherziehung lässt sich aber weder im Büro noch im Sprechzimmer betreiben.

Heilpädagogische Pflegestellen

Sie existieren in der Schweiz noch nicht. Sie haben die Meinung, dass die Pflegeeltern pädagogisch ausgebildet sein müssten und dass, zur Durchführung der Erziehungsaufgabe, ein ständiger Berater zugegen sein müsste, wobei auf einen vollamtlichen Berater 20—30 Pflegestellen entfallen würden.

Wohngemeinschaften

Sie haben sich bis heute für schwierige Fälle noch nicht bewährt. Nach der heutigen Praxis ist es so, dass lediglich der Zeitpunkt der Heimeinweisung um Monate oder gar Jahre herausgeschoben werden kann, womit die Chance einer wirklichen Hilfe sich wesentlich verkleinert. In der Regel kommen Wohngemeinschaften in Zusammenarbeit mit Beratern dort auch nicht weiter, wo die Heimarbeit scheiterte.

Jugendstrafanstalten

Es dürfte nicht verwundern, wenn angesichts der aktuellen Situation wieder Pläne aktiviert würden, die schwierigsten Jugendlichen der deutschsprachigen Schweiz an ein bis zwei Orten zu konzentrieren. Das neu revidierte Jugendstrafrecht böte die Möglichkeit, für diese Jugendlichen sogenannte «Nacherziehungs-

anstellen» zu bauen. Es gibt aber auch billigere Lösungen, die im Zeichen der Finanzknappheit ihre Anhänger finden können: Man leere beispielsweise eine Strafanstalt für Erwachsene und fülle sie mit Jugendlichen, so hätte die Schweiz endlich ein Jugendgefängnis. Wenn die Gesellschaft nicht den Mut und die Phantasie aufbringt, sich eine bessere Lösung einfallen zu lassen, könnte diese Lösung leicht Wirklichkeit werden.

Eine Alternative zu den sogenannten Alternativen

Das traditionelle offene Erziehungsheim ist nicht mehr in der Lage, den heutigen Formen jugendlicher Verwahrlosung kompetent zu begegnen. Aus dieser Sicht ist verständlich, dass sich die Heime weigern, diese Kategorie von Jugendlichen überhaupt noch aufzunehmen. Das Umfunktionieren einer Erwachsenen- in eine Jugendstrafanstalt ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Allein schon der Gedanke, 100 bis 200 der schwierigsten Jugendlichen an einem Ort zu massieren, stösst auf Ablehnung, zudem wäre hier der Nacherziehungserfolg geringer als im Heim.

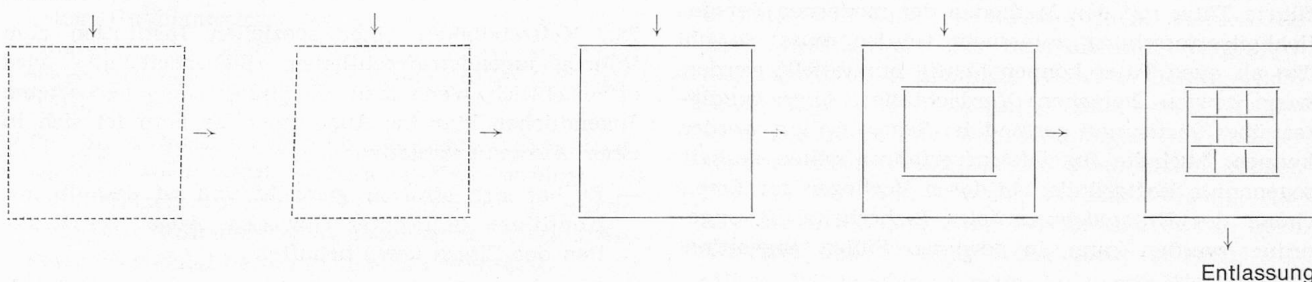
Dennoch muss etwas geschehen

Um nicht unnötigerweise ein Schwersterziehbarenghetto zu schaffen, sollten diese Jugendlichen auf verschiedene Institutionen verteilt werden. Dies wäre unter zwei Voraussetzungen realisierbar:

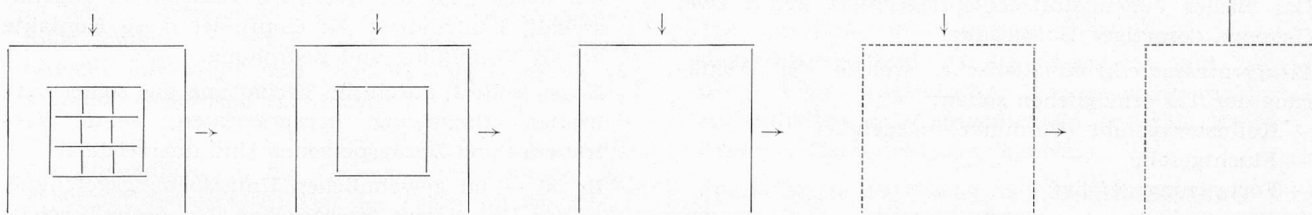
1. Erweiterung einzelner der bereits bestehenden Heime um je eine geschlossene Abteilung. Diese hätte den Auftrag, die äusseren Voraussetzungen zu schaffen, damit mit dem Jugendlichen überhaupt erst einmal ins Gespräch gekommen werden kann — etwas, was bei unsern offenen Heimen heute nicht mehr gewährleistet ist —. Ist der Anfang einmal gemacht und wurde der Jugendliche für eine Zusammenarbeit gewonnen, kann er sein Behandlungsprogramm in einem offenen Haus des Heimes weiterführen.
2. Rechtzeitige Anordnung einer stationären Behandlung eines verwahrlosten Jugendlichen, das heisst zu einem Zeitpunkt, zu dem das Verhalten sich noch nicht zu sehr eingeschliffen hat. Wenn die Notwendigkeit einer Heimeinweisung offensichtlich ist, sollte man es nicht zuerst mit einem Lehrlingswohnheim oder einem Gesellenhaus versuchen, sondern gegebenenfalls, bei entsprechender vorgängiger Untersuchung, direkt mit einer geschlossenen Abteilung beginnen. Was wir heute im Rahmen der Jugendhilfe tun, gleicht oft dem Verhalten eines Arztes, der, wider aller Vernunft, Knochenbrüche zuerst mit Kamillentee zu heilen versucht, bevor er sich zum Gipsen entschliesst.

Graphisch liess sich der Vorschlag wie folgt veranschaulichen:

Heute:



Alternative:



Wer ist bereit, die Verantwortung für solche Entscheide zu übernehmen?

Diese Frage stellt sich hier mit aller Dringlichkeit. Bei aller Hoffnungslosigkeit der jeweiligen Situation klammert man sich an den letzten Hoffungsstrahl, wie hier angetönt, vergleichsweise an den Kamillentee. Leider scheint sich niemand für die heutige Situation verantwortlich zu fühlen. es ist nicht möglich, eine gebrauchsfertige Lösung anzubieten.

Trotzdem sollten wir den Mut zu einem neuen Weg aufbringen!

Wir können und dürfen nicht warten, bis wir aus Sachzwängen heraus dem schlechteren, der Jugendstrafanstalt, zustimmen müssen.

Zusammengefasst von Annemarie Zogg

Schlussbemerkungen:

An den anschliessenden Gruppengesprächen und Diskussionen erfolgten keine Postulate oder Vorschläge zum Thema.

Deutlich aber wurde an der Tagung, wie «angeschlagen» das «Image» der Heime im Kreise der Sozialarbeiter noch immer ist. Als eine der Ursachen dürfte mangelnde Information, aber auch das Uebernehmen vorherrschender Clichébilder in Frage kommen.

Deutlich wurde ebenfalls, dass ein Konsens gefunden werden muss, um eine Uebereinstimmung der die Heimeinweisung befürwortenden Öffentlichkeit und der sie anordnenden Behörden mit den notwendigen Massnahmen im Heim zu erzielen. Nutzniesser wäre schlussendlich der Jugendliche selber.